



INNERSCHULISCH

Verdacht auf LRS in der Schule

Standardisierte Testung: 1. Phonologische Bewusstheit (ab Beginn Klasse 1); bei Auffälligkeiten → **Förderung der phonolog. Bewusstheit**
2. Rechtschreibung und Lesen (ab Mitte Klasse 1)

Prozentrang im Rechtschreibtest (z.B. HSP): ≤ 15 →

- **zusätzliche individuelle Förderung** mit einem systematisierten, schuleigenen Förderkonzept für mindestens ein Schul(halb)jahr
- gleichzeitig Anwendung des LRS-Erlasses und der Schulvorschriften

→ danach: **Förderdiagnostik** in der Schule durchführen und dokumentieren → **PR ≤ 10** oder **PR: > 10**

Prozentrang im Rechtschreibtest (z.B. HSP): > 15 →

Allgemeine Förderung und ggf. Anwendung des LRS-Erlasses und der Schulvorschriften

Allgemeine Förderung und ggf. weiterhin Anwendung des LRS-Erlasses

AUSSERSCHULISCH

Externe Diagnostik (IQ-Test, Leistungstests) bei :

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Praxis oder Beratungsstellen); Kinder- und Jugendlichenpsychiatern;
Schulpsychologische Beratung Stadt Wuppertal

→ schulische individuelle Förderung; ggf. private Finanzierung einer LRS-Fördertherapie durch die Eltern

Antrag auf Kostenübernahme einer Fördertherapie (Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII)

kann gestellt werden bei der *Wirtschaftlichen Jugendhilfe* der Stadt Wuppertal unter Vorlage von:

- LRS-Diagnose (gemäß International Classification of Diseases (ICD 10), Prozentrang ≤ 10)
- Förderdokumentation der Schule und Schulfragebogen
- Nachweis „drohende seelische Behinderung“ durch einen approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/ Kinder- und Jugendlichenpsychiater

→ ggf. Feststellung der 'Beeinträchtigung der Teilhabe an der Gesellschaft'